

**Resolution zur Vorlage
bei der
Vertreterversammlung
am 03. Dezember 2022**



Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung sichern

Die Weiterbildung ist unverzichtbarer Teil der Reform der Psychotherapeutenausbildung. Ohne ausreichenden Nachwuchs kann die psychotherapeutische Versorgung in Zukunft nicht sichergestellt werden. Damit diese Weiterbildung stattfinden kann, muss eine ausreichende Finanzierung sichergestellt sein. Diese ist bis jetzt jedoch nicht gewährleistet.

In einem Jahr werden bundesweit circa 1.000 Absolvent*innen des neuen Studiums die Approbation als Psychotherapeut*in erhalten, ab spätestens 2025 ist mit jährlich mindestens 2.500 zu rechnen. Diese Psychotherapeut*innen müssen dann zeitnah mit ihrer Fachweiterbildung beginnen können, um so an der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mitzuwirken.

Psychotherapeut*innen haben als Angehörige eines akademischen Heilberufs während der Weiterbildung Anspruch auf ein angemessenes Gehalt, das in der Höhe den Masterabschluss und die Approbation einbezieht. Im Rahmen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung an Kliniken, Ambulanzen, Praxen und anderen Institutionen sind auch die notwendigen Weiterbildungsleistungen Theorie, Supervision und Selbsterfahrung bereitzustellen und zu finanzieren. Dies darf nicht zu Lasten der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung gehen.

Sowohl für die ambulante, die stationäre und die institutionelle Weiterbildung muss es möglich sein, Anstellungsverhältnisse für Psychotherapeut*innen in der fachlich erforderlichen Form und integriert in die bestehende Versorgungsstruktur zu schaffen. Um dies sicherzustellen ist ein Zuschuss auf die Versorgungsleistungen im ambulanten Kontext nötig, sowie eine finanzielle Förderung von Weiterbildungsstellen im stationären Bereich.

Die LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz fordert den Gesetzgeber deshalb auf, die psychotherapeutische Weiterbildung jetzt durch gesetzliche Rahmenvorgaben für eine finanzielle Förderung zu sichern.